



Foto: EKIR / Thomas Goetz

Liebe Leserin, lieber Leser,

Kinder und Jugendliche sind nicht nur die Zukunft unserer Gemeinden, sondern vor allem ihre Gegenwart. Deshalb lädt die evangelische Jugendarbeit in den Schulferien junge Menschen zwischen sechs und 27 Jahren zu Freizeiten, Sommerspielen und Stadtranderholungen ein. Sie gehen auf große Fahrt oder bleiben in der Nähe, wohnen auf Booten oder in Zelten, fahren mit dem Bus oder sind mit Rädern unterwegs. Das Angebot ist viel-

fältig, aufregend und spannend. Die Freizeiten sind offen für alle, immer mehr Angebote werden inklusiv gestaltet. Das Wichtigste aber ist: Niemand muss zuhause bleiben, weil das Geld nicht reicht.

Sehr viele ehrenamtliche Teamerinnen und Teamer engagieren sich in der Vorbereitung und Begleitung. Unentgeltlich stellen sie ihre Talente und ihre Zeit zur Verfügung. Doch ohne die professionelle Arbeit der beruflichen Kräfte sind die meisten Freizeiten nicht möglich. Auch sie leisten einen Einsatz, der oft über das zu Erwartende hinausgeht. Die Presbyterien und Kirchenkreise wissen um diesen besonderen Schatz der Kinder- und Jugendarbeit und stellen Mittel dafür bereit. So sind viele Menschen unserer Kirche am Gelingen der Freizeiten beteiligt – unmittelbar aktiv, durch materielle Unterstützung, oder sie begleiten die Reisenden mit ihren Gebeten.

Gemeinsam unterwegs sein – egal wie lange – bedeutet, neue Wege zu gehen. Wege zu mir selbst, zu anderen Menschen und zu Gott. Andachten in bewährten und neuen Formen, gemeinsames Lesen und Verstehen von biblischen Texten sowie inhaltliche Schwerpunkte zu Themen, die junge Menschen bewegen, sind das große Plus evangelischer Freizeitmaßnahmen. Es kommt zu Begegnungen und Gesprächen, für die im Alltag oft keine Zeit oder Gelegenheit ist. Diese Erfahrungen prägen junge Menschen. Evangelische Jugendfreizeiten sind ein guter Weg, Gemeinde zu bauen!

Ihre Oberkirchenrätin Henrike Tetz

Warum die evangelische Kirche ordiniert

Mit der Ordination beauftragt die Kirche Gemeindeglieder zum öffentlichen Dienst an Wort und Sakrament sowie zur Seelsorge. (Seiten 8 und 9)

AUS DEM INHALT

2 Nachgefragt

Landessynode im September: Präses Rekowski erläutert die Regelung

4 Schutz und Prävention

Seit 2003 gibt es ein zweistufiges Verfahren für den Umgang mit Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung

7 Internet

Die rheinische Kirche steht vor einem Relaunch ihres Internetauftritts. Kirchenrat Volker König zu den Gründen

12 Kirche richtig heizen

Auf die Luftfeuchtigkeit kommt es an, sagt Landeskirchenbaudirektorin Gundrun Gotthardt

EKiR.info im Internet

Den Inhalt dieser Ausgabe finden Sie auch unter www.ekir.info

Künftig zwei Landessynoden

Die Evangelische Kirche im Rheinland wird am 7. September erstmals eine weitere ordentliche Landessynode im Jahr haben. Sie ist eintägig, die Synoden im Januar werden nur noch fünf Tage dauern. Präses Manfred Rekowski zu den Gründen.



Foto: EKIR/Lichterscheidt

Manfred Rekowski ist Präses der Evangelischen Kirche im Rheinland.

Herr Präses, warum gibt es in diesem Jahr eine eintägige Landessynode am 7. September?

Die Kirchenleitung möchte mit einer zweiten Synode die Mitarbeit, besonders für die ehrenamtlich tätigen Landessynodalen, attraktiver machen und sie zeitlich besser ermöglichen: Die darauffolgende Januar-Synode wird auf fünf Tage reduziert. Es gab in der Vergangenheit bereits außerordentliche eintägige Landessynoden, mit denen die Kirchenleitung auf aktuelle Herausforderungen reagierte. So trafen sich die Mitglieder im November 2013 zu einer außerordentlichen Synode im Schulzentrum Hilden, um Beschlüsse zur Haushaltskonsolidierung zu treffen. Die diesjährige eintägige Tagung wird dagegen eine ordentliche Landessynode sein, es ist die 72. Synodaltagung. Auch in den nächsten Jahren wird es, zunächst versuchsweise, eine zweite eintägige Landessynode an einem Samstag im September geben.

Welche Themen wird die Synode im September beraten?

Schwerpunktmäßig wird es um Finanzbeschlüsse und um den Finanzbericht gehen. Die sind unter anderem erforderlich, um den Haushalt aufzustellen. Bisher gab es in der rheinischen Kirche immer eine Unschärfe im Verfahren, da die Haushaltsplanungen abgeschlossen werden mussten, bevor die Landessynode etwa die Umlagen beschlossen hatte. Die künftig fünftägige Synode im Januar braucht sich dann in der Regel mit Finanzfragen nicht mehr zu beschäftigen, sondern kann sich auf andere Themen konzentrieren.

Werden die eintägigen Landessynoden an verschiedenen Orten tagen?

Das steht noch nicht fest. Der Tagungsort sollte aus allen Regionen der rheinischen Kirche gut mit Bahn und Auto zu erreichen sein. Deshalb findet die Synode in diesem Jahr im Amos-Comenius-Gymnasium in Bonn-Bad Godesberg statt.

angedacht: Ungehörter Aufruf

von Sven Engelmann

„Geht und verkündet: Das Himmelreich ist nahe!“ (Mt 10,7)

„Geht und verkündet: Das Himmelreich ist nahe!“, so lautet die Losung für den Monat August. Klingt diese Aufforderung angesichts des Leidens, des Mangels an Recht und Gerechtigkeit in der Welt nicht unerhört zynisch?

Und wie soll man sich das Himmelreich vorstellen?

Für mich ist dies in allererster Linie der Inbegriff des Friedens – mit sich selbst

und seinen Nächsten. Und, in der Tat haben wir es selbst in der Hand und könnten die Welt friedlich und gerecht gestalten, hörten wir mehr auf die Friedensbotschaften Jesu. Wenn wir mehr auf das Evangelium achteten und endlich verlernten, Krieg zu führen, könnten wir Schwerter zu Pflugscharen machen, den Acker des Friedens auf immer und ewig bestellen und seine Früchte mehren.

Also ist dieser Aufruf nicht unerhört. Allenfalls ungehört!



Foto: privat

Sven Engelmann ist Presbyter der Kirchengemeinde Lindlar.

Auf ein Getränk mit Bach

Elke Overländer fühlt sich in ihrer Kirche gut behütet und möchte viele Menschen davon überzeugen, sich dort ehrenamtlich zu engagieren. Doch die Presbyterin aus der Kirchengemeinde Alt-Duisburg ärgert sich auch über zu viel Bürokratie.

Als Kind war mein Berufswunsch ... eine Zeit lang Apothekerin, dann Bühnenbildnerin.

Aber heute bin ich ... zu meinem Glück und mit großer Freude Grafik-Designerin.

Diese Eigenschaft hätte ich gern ... Geduld mit mir selbst und anderen.

Gar nicht mag ich ... Pessimismus und Launenhaftigkeit, weil sie nichts und niemanden weiterbringen, sondern alles und jeden blockieren.

Den Tag beginne ich ... am liebsten mit 30 Minuten Schwimmen und anschließendem Frühstück auf dem Balkon.

Glücklich bin ich, wenn ... ich Urlaubsreisen mit dem Rad unternehme, bei denen man das wenige, was man braucht, dabei hat.



Ich träume von ... einer friedlichen Welt ohne Krieg, Flucht und Vertreibung, einem verantwortlichen Umgang mit unserer Erde, weniger Autoverkehr in den Städten und einem gut funktionierenden ÖPNV.

Ich würde gerne einmal Kaffee trinken mit ... der serbischen Performance-Künstlerin Marina Abramović, dem Komponisten Johann Sebastian Bach, dem Schweizer Schriftsteller Alex Capus, weil alle auf ihre Art genial sind oder waren.

Mit Kirche verbinde ich, ... gut behütet unter einem schützenden Schirm stehen und leben zu dürfen sowie Gemeinschaft, Zu-



Foto: privat

Elke Overländer (53) ist seit 2012 Presbyterin der Kirchengemeinde Alt-Duisburg. Sie engagiert sich in der Gemeindebrief-Redaktion und arbeitet im Fest- und Aktionskomitee mit.

sammenhalt der Generationen, die Verkündigung und Auslegung des Wortes Gottes.

In meiner Kirche würde ich am liebsten ... das Zuviel an Bürokratie abschaffen und viele Menschen meiner Generation und Jüngere davon überzeugen, dass es lohnt, sich ehrenamtlich zu engagieren.

Zu einer lebendigen Kirchengemeinde gehört für mich, ... dass sich alle mit ihren unterschiedlichen Gaben einbringen können. Einige haben einen Glauben, den kaum etwas erschüttern kann. Andere haben mehr Probleme. Manche können analytisch denken, andere können organisieren.

An der Bibel beeindruckt mich, ... dass sie in unserem Bücherregal friedlich zwischen der Wilhelm-Busch-Gesamtausgabe und dem Koran steht und sie Grundlagen für unser Grundgesetz gelegt hat. Mein Lieblingsvers

ist unser Trauspruch aus Römer 15,7: „Darum nehmt einander an, wie Christus euch angenommen hat, zur Ehre Gottes!“

Am liebsten singe ich ... „It's raining men, hallelujah“ oder von Pippi Langstrumpf „Zwei mal drei macht vier, widdewidewitt und drei macht Neune“. Ach, Sie meinen aus dem Gesangbuch: Paul Gerhardt, „Ich steh an deiner Krippen hier“.

Ich bin Presbyterin, weil ... ich gefragt und in dieses wichtige Ehrenamt gewählt wurde, das einen aber auch durchaus an seine Grenzen und darüber hinaus bringen kann.

In einer Presbyteriumssitzung habe ich schon einmal ... den Mund gehalten, obwohl ich innerlich fast geplatzt wäre, Presbyteriumskolleginnen und -kollegen gezeichnet, meinem Mann eine WhatsApp-Nachricht geschrieben, dass es wieder später wird.

Schnell, konsequent, planvoll

Die rheinische Kirche hat ein zweigleisiges Verfahren für den Umgang mit Verdachtsfällen auf Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung. Es regelt sowohl die Beratung von Betroffenen als auch die strafrechtliche und disziplinarische Verfolgung.

Die rheinische Kirche hat im Jahr 2003 ein für alle kirchlichen Organe verbindliches Verfahren für den Umgang mit Verdachtsfällen auf Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung eingeführt. Es hat zwei Säulen: Es regelt einmal die Beratung und Hilfe für Opfer. Es gibt zweitens klare Anweisungen für die konsequente strafrechtliche und disziplinarische Verfolgung von Taten. Beide Säulen sind unabhängig voneinander.

Ansprechstelle für Betroffene

Für die Beratung und weitere Hilfen können sich Betroffene an die unabhängig arbeitende Ansprechstelle wenden. Das ist zurzeit Claudia Paul, Evangelische Hauptstelle für Familien- und Lebensberatung. Sie berät selbst oder vermittelt eine qualifizierte Beratung vor Ort. Mitteilungen von Betroffenen werden streng vertraulich behandelt. Ausgenommen sind Angaben, die den Verdacht einer Straftat gegen Kinder und Jugendliche begründen. Hier wird grundsätzlich die ermittelnde Juristin benachrichtigt bzw. Anzeige erstattet. Wenn Betroffene ausdrücklich widersprechen, wird in den übrigen Fällen die Meldung nicht weitergegeben. Dies spielt insbesondere bei den Fällen eine Rolle, die rechtlich verjährt sind.

Strafrechtliche Verfolgung

Werden Pfarrerinnen und Pfarrer beschuldigt, ist die ermittelnde Juristin im Landeskirchenamt zuständig. Sie prüft, ob ein kirchliches Disziplinarverfahren eingeleitet wird und ob ggf. auch Strafanzeige gestellt werden kann. Von einer Anschuldigung Betroffene werden für die Dauer des Verfahrens suspendiert. Wird ein staatliches Strafverfahren eingestellt, endet nicht zwangsläufig das Disziplinarverfahren. Bei einem Verdacht gegen privatrechtlich Angestellte haben die Vorgesetzten (Pres-



**[SCHUTZKONZEPTE
PRAKTISCH]**

Foto: EKIR

Mit einem Schutzkonzept können Presbyterien im Fall eines Verdachts auf Verletzung der sexuellen Selbstbestimmung schnell, konsequent und planvoll reagieren. Ein Leitfaden hilft bei der Erstellung.

byterium, Kreissynodalvorstand) die erforderlichen Schritte bei staatlichen und kommunalen Stellen (Staatsanwaltschaft, Jugendamt u. a.) einzuleiten. Sie werden dabei vom Landeskirchenamt (Ansprechpartner: Kirchenrechtsdirektor Dr. Götz Klostermann) unterstützt.

Maßnahmen von Kirchengemeinden

Bei einem Verdacht auf Verletzung der sexuellen Selbstbestimmung ist ein schnelles, konsequentes und planvolles Handeln der Gemeindeleitung erforderlich. Ein Schutzkonzept bietet dazu die adäquate Anleitung. Es listet die Schritte, Ansprechpersonen und Abläufe des Verfahrens auf. So sind umgehend die zuständigen Stellen im Landeskirchenamt und im Kirchenkreis einzuschalten. Sind Pfarrerinnen und Pfarrer betroffen, ist neben der ermittelnden Juristin der Pressesprecher der rheinischen Kirche zu informieren. Mit ihnen ist auch abzusprechen, wie innerhalb und außerhalb der Gemeinde über den Fall kommuni-

ziert wird. Bei privatrechtlich Beschäftigten sind die Superintendentinnen und Superintendenten, die Öffentlichkeitsreferate der Kirchenkreise sowie das Landeskirchenamt einzuschalten. Unabhängig von diesen reagierenden Schritten sollten Kirchengemeinden und Kirchenkreise in jedem Fall in einem Schutzkonzept präventive Maßnahmen beschließen und umsetzen.



Ansprechpartnerin für den Umgang mit Verletzungen der sexuellen Selbstbestimmung ist Claudia Paul, Tel 0211 3610 312, E-Mail claudia.paul@ekir.de

Ermittelnde Juristin ist Kirchenrätin Iris Döring, Tel 0211 4562 283; E-Mail iris.doering@ekir.de

Homepage der Ansprechpartnerin für Betroffene: www.ekir.de/ansprechstelle



Eine Handreichung ist unter dem Titel „Die Zeit heilt keineswegs alle Wunden“ abrufbar unter: www.ekir.de/url/gqd

Ein Handlungsleitfaden zur Erstellung von Schutzkonzepten in Kirchengemeinden und Kirchenkreisen ist unter dem Titel „Schutzkonzepte praktisch“ abrufbar unter: ekir.de/url/sfs

Der beste Schutz ist präventiv

Das im Jahr 2003 eingeführte Verfahren beim Verdacht auf Verletzungen der sexuellen Selbstbestimmung hat dazu geführt, dass über das Thema offener geredet wird, sagt Kirchenrat Jürgen Sohn. Schutzkonzepte sind für ihn Voraussetzung für eine gute Prävention.

Herr Sohn, seit 2003 gibt es in der rheinischen Kirche ein Verfahren beim Verdacht auf Verletzungen der sexuellen Selbstbestimmung. Was zeichnet es aus?

Die rheinische Kirche hat ein strenges und klar geregeltes Verfahren samt einer Null-Toleranz-Politik eingeführt. Sie geht konsequent jedem Anhaltspunkt bei Pfarnerinnen und Pfarrern, bei privatrechtlich Beschäftigten und bei ehrenamtlich Mitarbeitenden nach. Außerdem hat sie eine unabhängige Kommission eingerichtet, die über die Vergabe von Leistungen in Anerkennung des Leids für Betroffene von sexualisierter Gewalt befindet. Grundlage sind hierbei Glaubwürdigkeitskriterien.

Welche Erfahrungen hat die rheinische Kirche mit ihrem Verfahren bisher gemacht?

Die Akzente haben sich inzwischen deutlich verschoben: Die Prävention ist gegenüber einer lediglich reagierenden Intervention in den Vordergrund gerückt. Über das Verhalten bei Verletzungen der sexuellen Selbstbestimmung wird jetzt offen geredet. Bewährt hat sich zudem, dass Verdachtsfälle nicht mehr von wechselnden Personen bearbeitet werden, sondern eine einzige ermittelnde Juristin zuständig ist, zurzeit ist das Landeskirchenrätin Iris Döring. Als problematisch erweist sich immer noch die teilweise lange Dauer von Verfahren, das ist für alle Beteiligten sehr belastend. Eine weitere Baustelle hat sich mit den sozialen Medien aufgetan, auch wenn in der rheinischen Kirche seit 2013 Social-Media-Guidelines gelten.

Die EKD hat im November 2018 einen Elf-Punkte-Handlungsplan beschlossen. Welche Bedeutung hat er für die rheinische Kirche?



Foto: ekir.de/Markus J. Feger

Kirchenrat Jürgen Sohn ist Leitender Dezentraler im Landeskirchenamt der Evangelischen Kirche im Rheinland.

Die Gefährdung der sexuellen Selbstbestimmung ist in der evangelischen Kirche nicht erst Thema, seit die EKD es auf ihre Tagesordnung gesetzt hat. Diesen Eindruck kann man angesichts der medialen Berichterstattung nach der EKD-Synode 2018 zuweilen bekommen. Der Elf-Punkte-Plan der EKD bringt für die Praxis der rheinischen Kirche zwar keine grundlegende Neuorientierung, aber mit einer Übernahme der EKD-Richtlinien würde sich die Verbindlichkeit der Maßnahmen erhöhen und zwar auf allen Ebenen. Der durch die EKD angestoßene Prozess verweist uns außerdem darauf, dass das, was die rheinische Kirche seit 2003 erarbeitet hat, kein Selbstläufer ist, sondern sich immer wieder dem Alltag stellen muss.

Welche Konsequenzen hat ein Kirchengesetz für die rheinische Kirche?

Ein Kirchengesetz regelt die Intervention und Prävention für alle Ebenen verbind-

lich. Dazu gehören etwa Schutzkonzepte in den Kirchenkreisen. Diese werden bereits jetzt in vielen Kirchenkreisen auf freiwilliger Basis erarbeitet. Die rheinische Kirche wird zudem Fortbildungsangebote verstärken, gerade für die vielen Bereiche in der Kirche, die von staatlichen Regelungen, wie sie etwa in den Einrichtungen der Offenen Tür oder den Kindertagesstätten gelten, nicht betroffen sind. Das gilt für die Arbeit der Ehrenamtlichen genauso wie die der beruflich Mitarbeitenden, beispielsweise in der nichtverbandlichen Jugendarbeit, für Kinderchöre, die Kirche mit Kindern, die Konfirmandenarbeit oder für Freizeiten. Wir sind im Rheinland auf einem guten Weg, weil wir schon viele Multiplikatorinnen und Multiplikatoren geschult haben.

Was kommt auf die Gemeinden zu?

An erster Stelle steht die Erstellung eines Schutzkonzepts. Dazu gehört eine Risikoanalyse. Darin werden alle Gemeindebereiche, in denen Kinder, Jugendliche und andere Schutzbedürftige zusammenkommen, systematisch erfasst. Die Handreichung „Schutzkonzepte praktisch“ enthält entsprechende Checklisten und Fragebögen. Die landeskirchliche Ansprechpartnerin für Betroffene, Claudia Paul, vermittelt Presbyterien auf Nachfrage auch Multiplikatorinnen und Multiplikatoren, die sie bei der Analyse unterstützen. Die Kontaktdaten sind auf www.ekir.de/ansprechstelle zu finden. Prävention ist genuine Gemeindegemeindearbeit. Sie hat mit der Haltung einer Kirchengemeinde, Kindern und Jugendlichen, aber auch allen anderen bestmöglichen Schutz vor der Verletzung ihrer sexuellen Selbstbestimmung zu bieten zu tun.

(Gespräch: WB)

Blüten-Konfetti zur Wahl

Gummibärchen, Kugelschreiber, Einkaufsbeutel – Werbemittel für die Presbyteriumswahl 2020 stehen den Kirchengemeinden ab September zur Verfügung. Die Bärchen eignen sich besonders für Karneval, die Beutel lassen sich an Erntedank verteilen.

Zahlreiche Presbyterien beschäftigen sich derzeit schon mit der Presbyteriumswahl, die nächstes Jahr im März ansteht. vielerorts läuft die Suche nach Kandidatinnen und Kandidaten auf Hochtouren und auch die grundlegenden Beschlüsse müssen bis Anfang September gefasst werden.

Um das Bewusstsein für die Wahl in der gesamten Gemeinde zu schärfen und den Wahltermin publik zu machen, eignet sich der Einsatz von Werbemitteln. Die rheinische Kirche bietet dazu ab September eine Reihe von Artikeln mit dem Wahl-Logo „Gemeinde mit mir – Presbyteriumswahl 1. März 2020“ zum Verkauf an. Alle Produkte stammen aus nachhaltiger Produktion.



Neben Klassikern wie Kugelschreibern und Haftnotizzetteln wird es Servietten geben, die zum Beispiel bei Gemeindeveranstaltungen genutzt werden können. Ein etwas ungewöhnlicherer Artikel ist das Bio-Saat-Konfetti: kleine Papierblüten mit Blumensamen, die zunächst als bunte Tischdekoration ausgestreut und anschließend im Garten oder in Blumentöpfen gepflanzt werden können.

Ein weiteres Highlight sind die wiederverwertbaren Einkaufsbeutel für Obst und Gemüse. Diese könnten zum Beispiel – befüllt mit guten Gaben – an Besuche-



Papierblüten gehören zu den Werbemitteln, die die Evangelische Kirche im Rheinland zur nächsten Presbyteriumswahl produziert. Die Blüten dienen als Tischdekoration und können später eingepflanzt werden.

rinnen und Besucher der Erntedankgottesdienste verschenkt oder für einen guten Zweck versteigert werden.

Für eine besondere Werbeaktion zu Karneval sind vegane Gummibärchen in kompostierbaren Tütchen im Angebot. Da die Karnevals-Feierlichkeiten im Jahr 2020 kurz vor der Presbyteriumswahl stattfinden – Rosenmontag ist am 24. Februar –, können Kirchengemeinden die Süßigkeiten als Wurfmaterial

bei Umzügen zur Verfügung stellen oder selbst einsetzen. Die Gummibärchen sind für die Gemeinden vorbestellbar und werden kurz vor Karneval produziert und frisch geliefert.



Die Werbeartikel sind voraussichtlich Anfang September in einem Online-Shop erhältlich unter: www.presbyteriumswahl.de/bestellen. Nähere Informationen und Preise zu den Artikeln werden demnächst im Intranet bei EKIR.intern in der Kategorie „Presbyteriumswahlen“ zu finden sein, auch zu erreichen über den Shortlink: ekir.de/url/QJb.

Das Smartphone gibt den Takt

Die rheinische Kirche steht vor einem Relaunch ihres Internetauftritts. Das liegt unter anderem am geänderten Nutzungsverhalten durch Smartphones. „Dem tragen wir mit unserer ‚mobile-first-Strategie‘ Rechnung“, sagt Dezernent Volker König.

Herr König, die Homepage der rheinischen Kirche ekir.de wird derzeit neu gestaltet. Was sind die Gründe?

„Nichts ist so beständig wie der Wandel“, was Heraklit vor 2500 Jahren auf den Punkt gebracht hat, gilt besonders für unser digitales Zeitalter. Als die Homepage ekir.de vor gut 20 Jahren an den Start ging, gehörte die rheinische Kirche im kirchlichen Bereich zu den Internet-Pionierinnen. Seither wurde die Seite mehrfach überarbeitet. Jetzt bereiten wir einen umfassenden Neuauftritt vor. Das hat wesentlich mit dem veränderten Nutzungsverhalten der Menschen zu tun. Aber auch mit technischen Anforderungen und Möglichkeiten.

Smartphone und Tablet sind heute die bevorzugten Geräte.

Dem tragen wir mit unserer „mobile-first-Strategie“ Rechnung. Das kleine Display eines Smartphones mit seiner brillanten Bilddarstellung, die ständige Erreichbarkeit und permanente Aktualisierung geben den Takt vor. Daraus erwachsen Anforderungen an die grafische Darstellung und die Übersichtlichkeit im Seitenaufbau, aber auch an die Aktualität und Lesefreundlichkeit der Texte. Wir werden weniger textlastig, Bilder spielen eine größere Rolle. Zudem werden die sozialen Medien immer wichtiger. Gerade junge Menschen entscheiden nicht mehr zwischen einer realen Welt und einer virtuellen Welt. Information, Orientierung, Beratung, Kontakt und Austausch – das alles läuft für sie über die sozialen Medien. Hier gelten andere Maßstäbe für die Kommunikation. Vertrauen genießen nicht automatisch die, die hierarchisch bedeutsam sind, sondern die, denen man abnimmt, was sie sagen, weil sie über-



Foto: EKIR

Kirchenrat Volker König ist Leitender Dezernent für Politik und Kommunikation im Landeskirchenamt der rheinischen Kirche.

zeugend auftreten. Wir wollen Facebook, Twitter und Instagram als eigenständige Kanäle ausbauen und unsere Präsenz intensivieren, um jeweils ganz bestimmte Zielgruppen zu erreichen.

Was bedeutet das für die neu gestaltete Homepage?

Wir haben eine strategische Grundentscheidung getroffen. Wir wollen künftig die internen Zielgruppen der beruflich und ehrenamtlich in der Kirche Tätigen über das Intranet (ekir.intern) auf dem EKIR-Portal (portal.ekir.de) erreichen. Eine App, die einen einfachen Zugriff für mobile Geräte ermöglicht, wird derzeit entwickelt. Für Journalistinnen und Journalisten haben wir den betreffenden Bereich in unserem Internetauftritt den

veränderten Bedürfnissen angepasst. Die Homepage ekir.de selbst richtet sich als „Serviceplattform“ konsequenter als bisher an Menschen aus, die an der Kirche interessiert sind, aber vielleicht eher lose mit ihr verbunden sind: Wo kann ich mein Kind taufen lassen? Was muss ich beachten, wenn ich heiraten möchte? Was bekomme ich, wenn ich mein Kind in einem evangelischen Kindergarten anmelde? Antworten auf derartige Fragen sind dort leicht zu finden. Deshalb werden wir auch verstärkt die Angebote von Gemeinden einbeziehen. Dazu nutzen wir auch die Möglichkeit des Smartphones, auf den jeweiligen Standort zuzugreifen. Der Pressebereich ist als erster Teil des Relaunches im Juli gestartet. Die anderen Bereiche werden sukzessive folgen.

Das Internet eröffnet neue Chancen für die kirchliche Arbeit. Wie ist die rheinische Kirche dabei aufgestellt?

Sie ist schon an vielen Orten im weltweiten Netz vertreten, mit Gottesdienst-Streaming oder Twitter-Gottesdienst, Chat-Seelsorge oder Microandacht, mit dem Präses-Blog, auf YouTube, Facebook oder Instagram, dazu mit Gottesdienst- und Veranstaltungskalender. Aber sie tut das noch nicht systematisch genug, etwa im Bereich des Gemeindeaufbaus. Ich habe angeregt, beim Nachdenken über neue Formen des Kircheseins die digitale Welt als eigenständigen Ort zu begreifen, für den wir eine spezifische Form von Gemeindegarbeit entwickeln. Das müssen wir weder als Rheinländer noch als Evangelische allein tun. Im Netz sind unsere geografischen, und auch die konfessionellen Grenzen nicht mehr relevant. (Gespräch WB)

Ordination:

Warum die Kirche zum Dienst an Wort und Sakrament beruft



Foto: EKiR

Die Ordination geschieht durch eine Superintendentin oder einen Superintendenten in einem öffentlichen Gottesdienst durch Handauflegung.

Die Ordination (vom lateinischen „ordinatio“: Anordnung, Bestallung, Weihe) ist in der evangelischen Kirche die kirchliche **Beauftragung zum öffentlichen Dienst an Wort und Sakrament sowie zur Seelsorge**. In der Evangelischen Kirche im Rheinland gibt es **drei Wege** zur Ordination: Theologinnen und Theologen werden in der Regel nach dem zweiten Theologischen Examen ordiniert, ehrenamtlich tätige Prädikantinnen und Prädikanten nach einer entsprechenden Zurüstung sowie beruflich Mitarbeitende nach einer entsprechenden theologischen Ausbildung.

Als eine von fünf Kirchen in der Evangelischen Kirche in Deutschland hat die Evangelische Kirche im Rheinland damit **eine einheitliche Ordinationspraxis für Theologinnen und Theologen sowie Nicht-Theologinnen und Nicht-Theologen**. Sie sieht darin ein besonderes Zeichen und eine Ausdifferenzierung des Priestertums aller Gläubigen, denn **allen Gläubigen ist der Weg zur Ordination nach einer entsprechenden Ausbildung frei**. Der Reformator Martin Luther hat das evangelische Ordinationsverständnis in seiner Schrift „An den christlichen Adel deutscher Nation“ von 1520 mit diesen Worten ausgedrückt: „Alles, was aus der Taufe gekrochen ist, mag sich rühmen, dass es schon zum Priester, Bischof und Papst geweiht sei.“ Eine Trennung zwischen Priestern und Laien wie im katholischen Bereich ist dem evangelischen Amtsverständnis fremd.

Die Ordination vermittelt keine höhere Weihe gegenüber der Taufe. Sie ist der Taufe nicht nur nachgeordnet, sondern bleibend untergeordnet. Die Ordination hat ihre Funktion vielmehr darin, dass **einzelne besonders fähige Gemeindemitglieder** von ihrer Kirche zum öffentlich verantworteten Dienst an Wort und Sakrament berufen werden, die deshalb auch **öffentlich zu diesem Dienst stehen**. Es geht bei der Ordination nicht um die Berufung in eine konkrete Arbeitsstelle – Ordination bedeutet nicht gleich Pfarramt –, sie wird jedoch für bestimmte Ämter, etwa für das Pfarramt, vorausgesetzt.

Der Dienst der Ordinierten steht nach evangelischem Verständnis **in apostolischer Tradition**, verdankt sich aber nicht, wie in der katholischen Tradition, einer ununterbrochenen Weihekette, die sich bis zu den Aposteln zurückverfolgen ließe. Er wird vielmehr **ganz im Sinne des Evangeliums** verstanden und hat in ihm seinen Ursprung.

Das reformatorische Verständnis der Ordination hat sich **in Unterscheidung zum römisch-katholischen Weihesakrament mit seiner apostolischen Sukzession** entwickelt. Das katholische Amtsverständnis unterscheidet zwischen ordinierten, zu einem Amt geweihten, und nicht geweihten Menschen, also Laien. Die Weihe wird dabei als Sakrament verstanden, das es in drei Abstufungen als Bischofs-, Priester- und Diakonweihe gibt.

In der evangelischen Kirche verleiht die Ordination, anders als in der katholischen Kirche, keinen besonderen Heilsstand, sondern ist funktional **als Beauftragung zu verstehen**. Sie ist jedoch „unauslöschlich“, sie **gilt auf Lebenszeit und ist auf die gesamte Kirche bezogen**. Dementsprechend wird sie beim Wechsel in eine andere Pfarrstelle nicht wiederholt. Die katholische Kirche spricht von einem „character indelebilis“, einem unverlierbaren Prägemaß, das durch die Weihe bzw. Ordination verliehen wird. Die sakramentalen Handlungen eines Priesters sollen so auch dann Geltung haben, wenn dessen Lebenswandel nicht einwandfrei sein sollte.

Die Ordination wird von dem Presbyterium der Gemeinde, in der der ordinierte Dienst wahrgenommen werden soll, beim Landeskirchenamt beantragt. Sie wird **in einem öffentlichen Gottesdienst** durch die Superintendentin oder den Superintendenten in Anwesenheit von mindestens zwei Assistierenden nach der Ordnung der Agenda durch **Handauflegung** vollzogen.

Eine Ordination – drei Zugänge

In der Evangelischen Kirche im Rheinland gibt es rund 860 ehrenamtlich tätige Prädikantinnen und Prädikanten.

Sie sind ordinierte Gemeindeglieder, die nach entsprechender theologischer Zurüstung **in ihrer liturgischen Befugnis den Pfarrerinnen und Pfarrern gleichgestellt** sind: Sie nehmen neben der öffentlichen Wortverkündigung auch Amtshandlungen (Taufen, Trauungen und Beerdigungen) vor und leiten die Feier des Abendmahls. Die Prädikantinnen und Prädikanten stammen aus allen Alters- und Berufsgruppen. Die theologische Zurüstung besteht aus einer zweijährigen Vorbereitungszeit mit verschiedensten Pflicht- und Wahlkursen sowie aus mindestens zehn Gottesdiensten, die die Anwärterinnen und Anwärter in dieser Zeit unter Anleitung einer Mentorin, eines Mentors vorbereiten und halten müssen.

Mehr als 1800 studierte Theologinnen und Theologen tun als Ordinierte hauptberuflich ihren Dienst.

Rund 150 Frauen und Männer, die als **Diakonin, Diakon, Gemeindeglieder, Gemeindeglied oder als Gemeindepädagogin, Gemeindepädagoge** in Kirchengemeinden und Einrichtungen arbeiten, sind ebenfalls zum Dienst an Wort und Sakrament zugelassen. Hinzu kommen noch etwa 200 studierte **Pastorinnen und Pastoren im Ehrenamt**.

Gemeinde macht Schulchor

Wenn eine Kirchengemeinde mit Kindern in der Grundschule singt, eröffnet das Chancen für die gemeindliche und schulische Arbeit, sagt Barbara Mulack. Sie hat über ihre Chorarbeit im Werkbuch „Musik macht's möglich!“ berichtet. Hier eine gekürzte Fassung.

Seit 1997 arbeiten die Evangelische Kirchengemeinde Rodenkirchen und die Evangelische Ernst-Moritz-Arndt-Schule im Chorbereich zusammen. Auslöser war ein Gespräch der Kantorin mit der Schulleitung über die Einrichtung eines Chores für Kinder im Rahmen des schulischen Alltags. Das Angebot ist ein Bindeglied zwischen gemeindlicher und schulischer Arbeit und eröffnet chorische Arbeit auf breiter Basis mit Kindern im Grundschulalter, die ich so mit einem regelmäßigen Nachmittagsangebot im Gemeindehaus kaum erreichen würde.

Ein großes Plus ist die zeitliche Einbettung in den Unterrichtsplan als Chor-AG in der 5. und 6. Stunde vor dem Mittagessen. Die Chorproben finden im Musikraum mit einem eigens dafür angeschafften Klavier statt. Auch erfreulich viele Jungen finden im Kinderchor mit einer von Anfang an eher sportlich ange-



Foto: Elke Glatzer

Barbara Mulack ist Kantorin der Evangelischen Kirchengemeinde Rodenkirchen und Kreiskantorin des Kirchenkreises Köln-Süd.

legten Stimmbildung und mit sie ansprechenden Einsinggeschichten ihren Platz.

Zu den regelmäßigen Aktivitäten gehört das Singen in Schulgottesdiensten zur Einschulung oder zur Entlassung, bei

Schulfesten, beim offenen Singen oder in einem sonntäglichen Singegottesdienst im Advent. Im Sommerhalbjahr wird ein größeres Singspiel einstudiert und aufgeführt. Gelegentlich wird ab Herbst auch ein Weihnachtsstück geprobt, das dann im letzten Schulgottesdienst vor Weihnachten und in der Kinderweihnacht aufgeführt wird.



Ein offenes Presbyterium wie das in Rodenkirchen, das die Vorteile einer solchen Arbeit sieht, gehört zu einer solchen Konstruktion unbedingt dazu. Die Bindung an den gemeindlichen Alltag ist vielleicht nicht so intensiv wie in einem Gemeindechor. Nicht alle Kinder im Chor sind auch evangelisch. Eine Teilnahme an kirchlichen Veranstaltungen ist vollkommen freiwillig und wird vorher abgefragt. Ein erfreulich großer Anteil der Mädchen und Jungen nimmt mit dieser Regelung an den außerschulischen Gottesdiensten an Sonntagen oder Weihnachten teil.

Es mag den Einwand geben, dass ein solches Konstrukt nur an einer nominell evangelischen Grundschule funktionieren kann. Aber ein kooperationswilliges, unterstützendes Umfeld wird sich gewiss auch andernorts für eine kindgerechte, sinnstiftende und bildende Sing-Arbeit finden lassen.

Barbara Mulack

Anzeige

JÄGER

Den richtigen Liedanzeiger für Ihre Kirche bekommen Sie von uns!

- LED-Anzeige in weiß und/oder gelb
- LCD-Anzeigen
- Mehrfachanzeigen
- Zahlengeber
- Sonderanfertigungen und Zubehör

Beratung | Montage | Kundendienst
JÄGER GmbH · Ortesweg 7 · 36043 Fulda
Servicetelefon (kostenfrei): 0800/523 34 33
E-Mail: jaeger.lied@t-online.de · Internet: www.liedanzeiger.de



Der Artikel zum Chor an Grundschulen ist Teil des Werkbuchs „MUSIK macht's möglich!“, das musikalische Aktivitäten in der rheinischen Kirche vorstellt. Das Buch ist abrufbar unter: ekir.de/url/TBy.

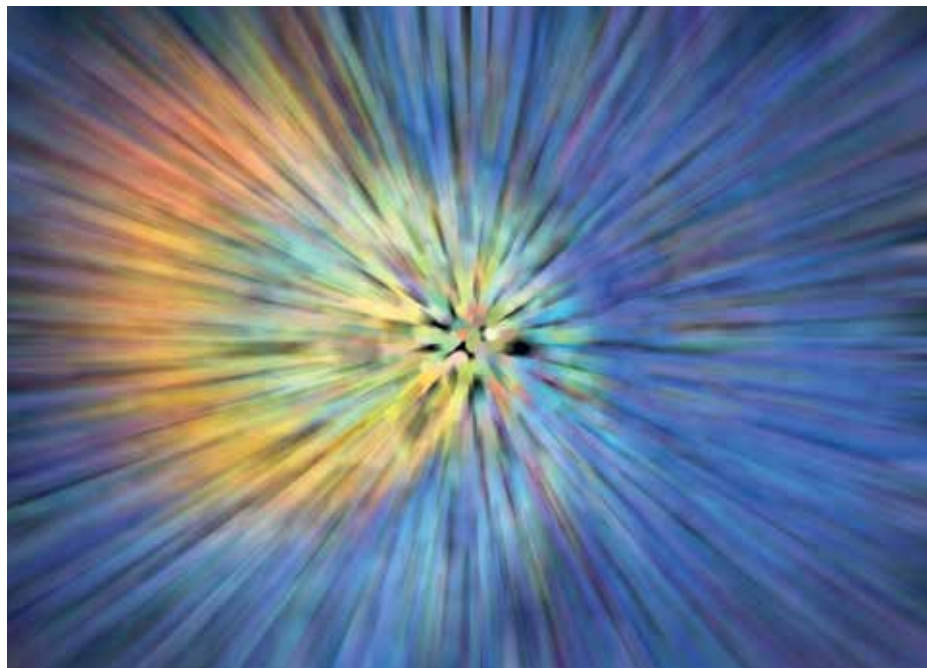
Schöpfung in sieben Tagen?

Nach der Bibel hat Gott die Welt in sieben Tagen geschaffen. Ist das ein Widerspruch zur modernen Physik? Nein, sagt Dr. Frank Vogelsang, Direktor der Evangelischen Akademie im Rheinland. Der Bibel gehe es nicht um Welttheorie, sondern um das Lob des Schöpfers.

Hat Gott die Welt in sieben Tagen geschaffen? So beschreibt das der Schöpfungsbericht auf den ersten Seiten der Bibel (1 Mose 1-2,4). Die wichtige Botschaft ist: Gott hat die Welt geschaffen. Das gehört in der Tat zu den Grundaussagen des christlichen Glaubens. So heißt es ja auch in dem apostolischen Glaubensbekenntnis: „Ich glaube an Gott, den Vater, den Allmächtigen, den Schöpfer des Himmels und der Erde.“ Die Aussage bedeutet, dass uns nichts in der Welt begegnen kann, was nicht von Gott geschaffen worden ist. Gottes Schöpfung hat keine Grenze, es gibt keine zwei Teile der Welt, einen Teil, für den Gott zuständig ist und einen anderen, wo er nicht zuständig ist.

Einfach evangelisch

Aber hat Gott die Welt auch tatsächlich in sieben Tagen geschaffen? Es ist nun erstaunlich, dass schon der zweite Schöpfungsbericht, der gleich auf den ersten im 2. Kapitel der Bibel folgt (1 Mose 2,4-25), eine ganz andere Darstellung der Schöpfung liefert. Hier schafft Gott erst Adam, dann die Tiere, dann Eva aus der berühmten Rippe, von Tagen ist nicht die Rede. Mindestens ebenso erstaunlich ist, dass die beiden Schöpfungsberichte nebeneinander stehen und niemand später versucht hat, die Unterschiede zu glätten. Ich folgere daraus: Die Schöpfungsberichte wollen gar nicht eine detaillierte Weltentstehungstheorie bieten. Es geht ihnen darum, in ihren Erzählungen auf je eigene Weise Gott den Schöpfer zu preisen und nicht darum, eine endgültige Welttheorie aufzustellen.



Grafik: Silke Salzmann-Bruhn

Das Universum ist durch einen Urknall entstanden. So sagt es die Astrophysik. Das ist kein Gegensatz zur Bibel, denn der Physik geht es um Theorie, der Bibel um die dankbare Einsicht, Gottes Geschöpfe zu sein.

Wenn Jesus in seinen Predigten auf die Schöpfung zu sprechen kommt, dann zeigt er nicht auf den allerersten Anfang der Welt, sondern er beschreibt seinen Hörerinnen und Hörern die Welt, in der sie leben, die ihnen nah ist. Er weist auf die Lilie auf dem Felde, er weist auf den Samen, der in der Erde aufgeht und Neues entstehen lässt, er weist auf die Vögel unter dem Himmel. Wir kommen Gott dem Schöpfer auf die Spur, indem wir auf die Welt achten, die uns umgibt, von der wir selbst abhängig sind. So hat auch Martin Luther formuliert: „Ich glaube, dass mich Gott geschaffen hat samt allen Kreaturen, mir Leib und Seele, Au-

gen, Ohren und alle Glieder, Vernunft und alle Sinne gegeben hat.“

Die Astrophysik nimmt heute an, dass das Universum 13,7 Mrd. Jahre alt ist und dass es durch den „Urknall“ entstanden ist. Die Urknall-Theorie ist eine physikalische Theorie, sie kann viel über das Universum sagen, aber wenig über unsere Existenz. In welchem Zusammenhang steht das mit dem biblischen Bericht von der Schöpfung Gottes? Physikalische Theorie und biblisches Zeugnis sind kein Gegensatz. Wir werden Gott nicht über Spekulationen über den Weltanfang auf die Spur kommen, aber ganz sicher dann, wenn wir dankbar erkennen, dass wir Geschöpfe sind, die durch ihn mit allen anderen Geschöpfen ins Leben gerufen wurden! Dazu lädt uns der biblische Schöpfungsbericht ein. (Frank Vogelsang)

Richtig heizen, Kosten sparen

Presbyterien fragen – eine Expertin antwortet: Beim Heizen von Kirchen kommt es auf die Luftfeuchtigkeit an. Moderne Regeltechnik hilft, Anlagen optimal einzustellen und so Energie zu sparen, sagt die Leitende Landeskirchenbaudirektorin Gudrun Gotthardt.



Foto: ekir.de/Michel Schier

Gudrun Gotthardt ist Leitende Landeskirchenbaudirektorin im Landeskirchenamt der Evangelischen Kirche im Rheinland.

Um Kosten zu sparen, heizen wir unsere Kirche nur zu den Gottesdiensten. Kann das dem Gebäude schaden?

Außerhalb der Gottesdienste gar nicht zu heizen, ist keine gute Idee, denn Frost sollte man im Gebäude vermeiden. Kirchen sollten in der Regel im Winter bis zu einer Grundtemperatur von etwa 8 Grad dauerhaft beheizt werden. Zum Gottesdienst sollten sie für die eine Stunde nur mäßig beheizt werden, 13 Grad ist für eine historische Kirche angemessen. Dies kann jedoch nur ein Richtwert sein, denn entscheidend ist, dass die relative Luftfeuchte nicht unter 50 Prozent sinkt. Für große historische Kirchenräume ist es absolut unwirtschaftlich, das gesamte Volumen aufzuheizen. Hier kommen Bankheizungen oder beheizbare Kissen in Betracht. Kleinere Nachkriegskirchen sind in der Regel besser wärmegeklämt und erlauben etwas höhere Temperaturen.

Wie lassen sich die Verbrauchskosten einer Heizungsanlage niedrig halten?

Es lohnt sich für viele Kirchengemeinden, die Regelung der Heizungsanlage überprüfen zu lassen. Eine moderne Heizungsregelung hilft, Temperatur und Raumfeuchte in Abhängigkeit von Nutzung und Jahreszeiten gut in Einklang zu bringen. Sie berücksichtigt auch, dass das Aufheizen des Kirchenraums nur langsam geschehen sollte, um Orgeln und andere Holzbauteile nicht zu gefährden. Richtwert ist hier maximal 1 Grad pro Stunde. Das größte Energiesparpotenzial in Kirchen liegt in der Regelungstechnik!

Wir haben eine historische Orgel, die empfindlich auf Temperaturschwankungen reagiert. Wie sollten wir die Kirche heizen, damit das Instrument keinen Schaden nimmt?

Ganz wichtig ist, dass man bei der Nutzung des Gebäudes immer Temperatur und Luft-

feuchtigkeit im Zusammenhang betrachtet. Für die Orgel ist wichtig, dass die Schwankungen der Luftfeuchtigkeit nicht zu groß sind und eine relative Feuchte von 50 bis 70 Prozent erhalten bleibt. Fühler zur Messung, die es preisgünstig gibt, sollten in der Nähe der Orgel angebracht werden. Die Temperaturwerte spielen dann eine nachrangige Rolle, ausschlaggebend ist das erwähnte langsame Aufheizen.

Die Heizung der Kirche muss erneuert werden. Was spricht für eine Raumheizung, was für eine Sitzheizung?

Diese Frage ist erst nach einer genauen Betrachtung des Gebäudes und des Raumklimas zu beantworten. Optimal für jede Kirchenheizung wäre eine gleichmäßige Wärmeeinbringung in den Raum, um Zugerscheinungen zu vermeiden. Oft scheitert dies allerdings an den zu starken Eingriffen in die eventuell denkmalgeschützte Bausubstanz. Sitzbankheizungen werden heute meist als elektrisch beheizbare Sitzkissen ausgeführt und können bei bestimmten Konstellationen eine gute Lösung sein. Kein Heizsystem hat grundsätzlich nur Vor- oder Nachteile. Gerade in historischen Gebäuden muss immer die gesamte Bauphysik betrachtet werden. Eine Kirchenheizung sollte daher nie ohne einen spezialisierten Fachingenieur geplant werden! Die Bauberatung des Landeskirchenamts hilft, geeignete Partner zu finden: www.ekir.de/bauberatung.

Haben Sie Fragen an unsere Expertinnen und Experten? Dann schreiben Sie an: EKiR.info
Hans-Böckler-Straße 7,
40476 Düsseldorf. E-Mail
wolfgang.beiderwieden@ekir.de

Fit in Datenschutz und Vortrag

Eine Auswahl an Fortbildungsangeboten der kommenden Monate für Presbyterinnen und Presbyter. Einen umfassenden Überblick über Workshops, Tagungen und Seminare bietet die Fortbildungsplattform der Evangelischen Kirche im Rheinland.

Theologie & Spiritualität

„Ich habe die Nase voll, ich geh beten“

Gebet in unterschiedlicher Form erleben.
Termin: 15.-17.11.2019;
Ort: Diakonissen Kommunität Zionsberg, Scherfede;
Kosten: 95 Euro;
Info und Anmeldung: Zentrum Gemeinde und Kirchenentwicklung, E-Mail gemeinde-kirchenentwicklung@ekir.de, Tel 0202 2820 300.

Führen & Leiten

Ehrenamtlich Presbyterium leiten

Gemeinsames Pastoralcollege in zwei Modulen. Beide Module sollten nach Möglichkeit zusammen gebucht werden.
Modul I „Gut und geistvoll leiten“;
Termin: 4.-5.10.2019;
Ort: Haus Villigst, Schwerte;
Modul II „Zusammenarbeit in der Kirche“;
Termin: 29.-30.11.2019;
Ort: Haus Nordhelle, Meinerzhagen-Valbert;
Kosten: 35 Euro pro Modul;
Info und Anmeldung: Gemeinsames Pastoralcollege im Institut für Aus-, Fort- und Weiterbildung, Schwerte, E-Mail birgit.hinzmann@institut-afw.de, Tel 02304 755-257.

Alles was Recht ist

Workshop zur Einführung in das EKD-Datenschutzgesetz, einschließlich der Frage, was bei der Erhebung und Speicherung von personenbezogenen Daten zu beachten ist;
Termin: 9.11.2019;
Ort: Haus Landeskirchlicher Dienste, Olpe 35, 44135 Dortmund;
Kosten: 95 Euro;
Info und Anmeldung: Landeskirchenamt der EKIR, E-Mail kirchekommuniziert@ekir.de, Tel 0211 4562-289.

Gemeinde & Gottesdienst

Schaukastengestaltung

Das Seminar zeigt kreative Techniken, stellt geeignete Materialien vor und entwickelt einen Entwurf für die eigene Gemeinde;
Termin: 22.11.2019;
Ort: Haus der Landeskirche, Hans-Böckler-Str. 7-9, 40476 Düsseldorf;
Kosten: 90 Euro;
Info und Anmeldung: Landeskirchenamt, E-Mail kirchekommuniziert@ekir.de, Tel 0211 4562-289.

Sprechen, Lesen und Beten im Gottesdienst

Theorie-Praxis-Seminar für Ehrenamtliche;
Termin: 29.-30.11.2019;
Ort: Evangelische Landjugendakademie, Dieperzbergweg 13-17, 57610 Altenkirchen;
Kosten: 90 Euro;
Info und Anmeldung: Landjugendakademie, E-Mail info@lja.de, Tel 02681 9516-0.

Kommunikation & Seelsorge

Texten für Flyer

Ein Workshop über gute Gestaltung,

stimmige Informationen, überzeugende Texte, mit einer Analyse mitgebrachter Flyer;
Termin: 9.10.2019;
Ort: Haus der Landeskirche, Hans-Böckler-Str. 7-9, 40476 Düsseldorf;
Kosten: 100 Euro;
Info und Anmeldung: Landeskirchenamt, E-Mail kirchekommuniziert@ekir.de, Tel 0211 4562-289.

Öffentlichkeitsarbeit & Social Media

Mit Fundraising Gemeinde stärken

Einführung in die wichtigsten Fundraising-Instrumente, neue Sichtweisen und frische Ideen für die eigene Gemeinde;
Termin: 9.10.2019;
Ort: Haus der Landeskirche, Hans-Böckler-Str. 7-9, 40476 Düsseldorf;
Kosten: 95 Euro;
Info und Anmeldung: Landeskirchenamt, E-Mail kirchekommuniziert@ekir.de, Tel 0211 4562-289.

 [Weitere Fortbildungsangebote auf der Plattform \[ekir.de/fortbildung\]\(https://www.ekir.de/fortbildung\)](https://www.ekir.de/fortbildung)

Anzeige



B. Krumm
Breslauer Ring 35 • 57290 Neunkirchen/Siegerl.
Fon: 0 27 35. 61 95 06 • Fax: 0 27 35. 61 95 09
Mobil: 0170 58 18 706 • info@krumm-objekt.de
www.krumm-objekt.de

Kirchbautag

Kirchengebäude sind Zeichen des Glaubens und öffentliche Orte zugleich

Mit der Kirche im öffentlichen Raum befasst sich der 29. Evangelische Kirchbautag vom 19. bis 22. September in Erfurt. Dabei geht es in Exkursionen, Workshops und Gesprächen um die Rolle der Kirchen in Städten und in ländlichen Regionen. Gastgeberin ist die Evangelische Kirche in Mitteldeutschland, die Initiativen zu kirchlichen Erprobungsräumen und ein Querdenkerprojekt gestartet hat.


„Wir versuchen, Kirchengebäude als Zeichen des Glaubens, aber auch als öffentliche Orte wieder stärker in den Blick der Öffentlichkeit zu rücken. Das Querdenkerprojekt hat gezeigt, dass es an Ideen nicht mangelt. Schwieriger ist es oft, Gemeinden zu ermutigen, Neues zu wa-

gen“, sagt Elke Bergt vom Baureferat der mitteldeutschen Kirche. Auch die Akzeptanz in den Dörfern und Städten für derartige Vorhaben sei nicht selbstverständlich. Das Bild von Kirche und kirchlichem Leben sei oft immer noch traditionell geprägt. Trotzdem sei es möglich, Zukunftsweisendes umzusetzen.

Der Evangelische Kirchbautag ist eine Veranstaltung unter Regie der Evangelischen Kirche in Deutschland. Die Geschäftsstelle ist dem Institut für Kirchenbau und kirchliche Kunst der Gegenwart an der Philipps-Universität Marburg angegliedert. Der Kirchbautag ist ein freier Zusammenschluss von Persönlichkeiten, die sich für den evangelischen Kirchbau

besonders engagieren. Gesamtkirchlich gewinnt der Evangelische Kirchbautag zunehmend als zentrale Kommunikationsplattform im Blick auf Kirchenbau, -umbau, -umgestaltung und Nutzungserweiterungen sowie als umfassende Begegnungsplattform an Bedeutung.

Der Kirchbautag findet im drei- bis fünfjährigen Rhythmus bei wechselnden Gastgeberkirchen innerhalb der Evangelischen Kirche in Deutschland statt. Für das Jahr 2022 wird die Evangelische Kirche im Rheinland den Kirchbautag nach Köln einladen.

 **Programm und Anmeldung:**
www.kirchbautag.de

Anzeige



**WENN UNSERE UMWELT NICHT FÜR DIE RENDITE
BEZAHLEN MUSS. DANN IST ES GUTES GELD.**

GUTESGELD.DE

NACHHALTIGE GELDDANLAGE SEIT 1975.


**OIKO
CREDIT**
in Menschen investieren

© Opmeer Reports

Abgabepflicht bei Pressespiegeln

Neuregelung betrifft auch Kirchenkreise

Wer einen Pressespiegel im Papierformat erstellt, hat eine Neuregelung für die Abgabepflicht an die Verwertungsgesellschaft Wort (VG Wort) zu beachten. Zum 1. Januar 2019 ist die sogenannte Bagatellregelung aufgehoben worden, nach der Erstellerinnen und Ersteller von gedruckten oder kopierten Pressespiegeln einen Beleg erst ab sieben verteilten Exemplaren einreichen mussten. Auch Kirchenkreise und Kirchengemeinden, die nur ein Exemplar eines Pressespiegels drucken, müssen dies nun für die Prüfung einer möglichen finanziellen Abgabe an die VG Wort melden. Grund für diese Neuregelung ist der Rückgang der Pressespiegel in Papierform bundesweit von 850 im Jahr 2004 auf derzeit 150. Die VG Wort kann daher nun alle Eingänge prüfen. Ein Rahmenvertrag etwa für eine Landeskirche schließt VG Wort angesichts der geringen Menge an Papier-Pressespiegeln aus.

Bei digitalen Pressespiegeln zählte immer schon der Versand an mindestens eine Person als gebührenpflichtig. Da digitale Pressespiegel auf Grund der leichten Verbreitung von einem ungleich größeren Kreis an Nutzerinnen und Nutzern verwendet werden, sind deutlich höhere Kosten einzuplanen.

Kirchenkreise und Kirchengemeinden können Fragen zu den Gebühren für Pressespiegel (digital wie Papier) richten an die VG Wort, Dr. Thomas Golda, Tel. 089 51412-65, E-Mail vgw@vgwort.de

Anzeige



ecclesia www.ecclesia-liedanzeiger.de
LIEDANZEIGER

- LED-Flachanzeigen, nur 18 mm tief
- Kein Vertreterbesuch
- Besonders preiswert
- Direkt vom Hersteller

Tel. 0661 / 47072 - Fax 47075
36124 Eichenzell



Ingenieurbüro für Raumakustik,
Beschallungs- und Medientechnik
Festinstallation von Medientechnik /
Beschallung / Licht / Video

Induktive Höranlagen
Beratung / Service / Verkauf
CD-, DVD-Produktion /
Konzertmitschnitte

TON & TECHNIK

Einfach alles verstehen.

TON & TECHNIK Scheffe GmbH
Marktstraße 3 51588 Nümbrecht

www.tontechnik-scheffe.de
Telefon 02293 90910-0

NACHHALTIG FAIR BERATEN

Gemeinsam handeln.

Gutes bewirken.

Geld ethisch-nachhaltig zu investieren und soziale Projekte zu finanzieren ist das Kerngeschäft der Bank für Kirche und Diakonie. Seit über 90 Jahren. Privatpersonen, die unsere christlichen Werte teilen, sind herzlich willkommen.



Bank für Kirche und Diakonie eG – KD-Bank ■ www.KD-Bank.de

Impressum

EKiR . info – ein Service der Evangelischen Kirche im Rheinland für die Mitglieder der Presbyterien
Herausgeberin Evangelische Kirche im Rheinland, Landeskirchenamt
Pressesprecher Jens Peter Iven (V.i.S.d.P.)
Hans-Böckler-Straße 7, 40476 Düsseldorf
Redaktion Wolfgang Beiderwieden
0211 4562-290
wolfgang.beiderwieden@ekir.de

Vertrieb Angela Irsen
0211 4562-373
angela.irsen@ekir.de
Druck D+L Printpartner GmbH,
Schlavenhorst 10, 46395 Bocholt
Erscheinungsweise alle zwei Monate
im Februar, April, Juni, August,
Oktober und Dezember
Internet www.ekir.info

Thomas Weckelmann geht ins nordrhein-westfälische Familienministerium



Foto: EKIR

Dr. Thomas Weckelmann (46), bis Juli 2019 Beauftragter der Evangelischen Kirche im Rheinland, der Evangelischen Kirche von Westfalen und der Lippischen Landeskirche bei Landtag und Landesregierung in Nordrhein-Westfalen, ist als Abteilungsleiter in das nordrhein-westfälische Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration gewechselt. Er ist dort für die Bereiche Kinder und Jugend verantwort-

lich. Zu seinen Aufgaben gehört u. a. die Umsetzung der Kibiz-Reform.

Der gebürtige Wuppertaler und rheinische Pfarrer hat in Wuppertal, Bochum, Heidelberg und Montpellier Theologie und Philosophie studiert und war u. a. persönlicher Referent vom damaligen rheinischen Präses Nikolaus Schneider, bevor er als Kirchenrat ins Evangelische Büro wechselte.

EKD beruft Rainer Stuhlmann zum Propst der Erlöserkirche in Jerusalem

Dr. Rainer Stuhlmann (74), rheinischer Pfarrer im Ruhestand, ist von der Evangelischen Kirche in Deutschland für eine Interimszeit zum Propst der Erlöserkirche in Jerusalem berufen worden. Er folgt damit bis zur regulären Neubesetzung dem bisherigen Propst Wolfgang Schmidt nach, der ins Landeskirchenamt der badischen Kirche gewechselt ist. Stuhlmann war von 2011 bis 2016 Studienleiter im internationalen ökumenischen

Dorf Nes Ammim im Norden Israels. Der in Wuppertal geborene Pfarrer arbeitete als wissenschaftlicher Assistent in Wuppertal und Bonn und war Gemeindepfarrer in Wuppertal und in Sankt Augustin sowie Superintendent des Kirchenkreises An Sieg und Rhein. Danach ging er als Schulreferent nach Köln. Stuhlmann gehörte der Kirchenleitung der rheinischen Kirche an und war auch Vorsitzender des Theologischen Ausschusses.



Foto: EKIR

„Christinnen und Christen sollen so leben, dass sie sogar ohne Wort durch ihr Verhalten Zeugen Jesu Christi in einer nichtchristlichen Umwelt sind.“

Präses Manfred Rekowski im Festgottesdienst zu 700 Jahre Kirche Oberhausen-Holten am 30. Juni 2019